

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst und Ausschusssdienst

N i e d e r s c h r i f t

Innen- und Rechtsausschuss

16. WP - 84. Sitzung

am Mittwoch, dem 26. November 2008, 14:00 Uhr,
im Sitzungszimmer des Landtages

Anwesende Abgeordnete

Werner Kalinka (CDU)

Vorsitzender

Tobias Koch (CDU)

Peter Lehnert (CDU)

Ursula Sassen (CDU)

Wilfried Wengler (CDU)

Peter Eichstädt (SPD)

Thomas Hölck (SPD)

Klaus-Peter Puls (SPD)

Thomas Rother (SPD)

Wolfgang Kubicki (FDP)

Monika Heinold (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

i. V. Karl-Martin Hentschel

Weitere Abgeordnete

Anke Spoorendonk (SSW)

Anna Schlosser-Keichel (SPD)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Mündliche Anhörungen	5
a) Frauen im Justizvollzugsdienst	
Bericht der Landesregierung Drucksache 16/2186	
b) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesschlichtungs- gesetzes	
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/2179	
2. a) Entwurf eines Gesetzes zur Landesbauordnung für das Land Schleswig-Holstein (LBO)	12
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/1675	
b) Petition L143-16/1158	
Upahl Bauwesen; Werbeanlagen	
(nicht öffentlich gemäß Artikel 17 Abs. 3 Satz 2 LV i.V. mit § 17 Abs. 1 Satz 2 GeschO)	
3. Deutschland braucht kein FBI: BKA-Gesetz im Bundesrat ablehnen!	13
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/2053	
4. Illegaler Datenhandel	15
Antrag der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/2224	
5. Entwurf eines Gesetzes über die Wohnraumförderung in Schleswig- Holstein (Schleswig-Holsteinisches Wohnraumförderungsgesetz - SHWoFG)	16
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/2134	
6. Google Street View - Fortsetzung der Beratung vom 1. Oktober 2008	17

7 Bericht zum Schleswig-Holsteinischen Integrationskonzept und zum Nationalen Integrationsplan	18
Bericht der Landesregierung Drucksache 16/2188	
8. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Unter- richtung des Landtags durch die Landesregierung (PIG)	19
Gesetzentwurf des Abg. Martin Kayenburg (CDU) Drucksache 16/1957	
9. Volksinitiative für die Erhaltung der Realschule	20
Antrag der Volksinitiative Drucksache 16/2267	
10. Entschließung zum Jugendstrafrecht	21
Antrag der Fraktionen von FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und den Abgeordneten des SSW Drucksache 16/1816 (neu)	
11. Verschiedenes	22

Der Vorsitzende, Abg. Kalinka, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Mündliche Anhörungen

a) Frauen im Justizvollzugsdienst

Bericht der Landesregierung
Drucksache 16/2186

(überwiesen am 11. September 2008 zur abschließenden Beratung)

Der Ausschuss führt eine mündliche Anhörung zum Bericht der Landesregierung zum Thema Frauen im Justizvollzugsdienst, Drucksache 16/2186, durch.

GdP Regionalgruppe Justiz

Thorsten Schwarzstock,
Umdruck 16/3649

Herr Schwarzstock, GdP - Regionalgruppe Justiz, nimmt Bezug auf die schriftliche Stellungnahme, Umdruck 16/3649. Er betont noch einmal die Schwerpunkte der Stellungnahme, nämlich dass aufgrund der Vorgaben des § 84 Strafvollzugsgesetzes sowie aufgrund der fehlenden Aus- und Fortbildung im Bereich der waffenlosen Selbstverteidigung die größten Einschränkungen und Hemmnisse beim Einsatz von Frauen im Strafvollzug gesehen werden müssten. Die GdP fordere deshalb neben der Aus- und Fortbildung im Bereich der waffenlosen Selbstverteidigung einen verbindlichen Erlass mit grundsätzlich konkreten Regelungen für den Einsatz von Frauen im Justizvollzugsdienst.

Bund der Strafvollzugsbediensteten - Landesverband Schleswig-Holstein

Michael Hinrichsen und Anke Pöhls

Umdruck 16/3699

Herr Hinrichsen, Bund der Strafvollzugsbediensteten - Landesverband Schleswig-Holstein, verweist ebenfalls auf die schriftliche Stellungnahme, Umdruck 16/3699. Der Bericht der Landesregierung sei ein bisschen enttäuschend, da im Mittelpunkt nicht die Frauen im middle-

ren Vollzugsdienst, die den direkten Kontakt zu den Gefangenen hätten, stünden, sondern er auch die Frauen im gehobenen und höheren Dienst mit einbeziehe und maßgeblich von dieser Personengruppe erstellt worden sei. Der Bund der Strafvollzugsbediensteten unterstütze den Einsatz der Frauen im Strafvollzugsdienst, allerdings dürfe dieser nur in Maßen erfolgen, eine paritätische Verteilung von Frauen und Männern werde niemals möglich sein. Der derzeitige Frauenbeschäftigungsanteil in diesem Dienst liege an der Obergrenze.

Auf die Nachfrage von Abg. Kubicki bestätigt Herr Hinrichsen, dass die Möglichkeiten des Einsatzes von Frauen im mittleren allgemeinen Vollzugsdienst in Schleswig-Holstein ausgeschöpft seien, da der Einsatz von Frauen in bestimmten Bereichen, zum Beispiel im Lazarett, nicht ohne entsprechende organisatorische Änderungen möglich sei. Unter den jetzigen Voraussetzungen sei ein noch stärkerer Einsatz von Frauen in diesem Bereich nicht möglich, ohne die männlichen Kollegen noch stärker zu belasten.

Herr Schwarzstock bestätigt diese Auffassung und erklärt, seiner Wahrnehmung nach werde dies im Justizministerium genauso gesehen. Natürlich entstünden Belastungen durch den eingeschränkten Einsatz der Frauen in den geschlechterspezifischen Tätigkeitsbereichen. Außerdem könne in dieser Berufsgruppe ein Ausfall wegen Mutterschutz oder Elternzeit nicht so schnell wie in anderen Berufsgruppen kompensiert werden.

Abg. Schlosser-Keichel möchte wissen, wie lange dies dauere, bis für eine Frau, die wegen Mutterschutz oder Elternzeit ganz oder teilweise ausfalle, ein Ersatz geschaffen werden könne. - Herr Schwarzstock antwortete, nach seinem Kenntnisstand werde im allgemeinen Vollzugsdienst in solchen Fällen kein Ersatz eingestellt. - Frau Pöhls vom Bund der Strafvollzugsbediensteten ergänzt, die Probleme fingen schon damit an, dass schwangere Kolleginnen nicht mehr für Tätigkeiten eingesetzt werden dürften, bei denen sie Kontakt mit Gefangenen hätten, da rechtlich festgelegt sei, dass von ihnen zum Schutz von Mutter und Kind jegliche Gefahren ferngehalten werden müssten. Für diese Fälle fehle der Ersatz in den Abteilungen.

Abg. Kubicki fragt nach, ob er es richtig verstanden habe, dass es keine Angebote für Kurse zur körperlichen Selbstverteidigung für Frauen gebe. Er möchte wissen, ob dieses Problem schon mit dem Dienstherrn besprochen worden sei. - Herr Schwarzstock antwortet, das Thema Dienstsport sei vor drei bis vier Monaten von der GdP mit dem Ministerium besprochen worden. Dort habe man die Auffassung vertreten, dass sich jeder Beamte selbst in seiner Freizeit fit halten könne. Im Zusammenhang mit der Anstellung neuer Anwärter sei dieses Thema ebenfalls angesprochen worden, da eine kontinuierliche Fortbildung zur Selbstverteidigung auch in der Ausbildung nicht stattfinde.

Frau Pöhls erklärt, natürlich gebe es Fortbildungsangebote im Bereich der Selbstverteidigung, aber hier komme man schnell zu dem Problem der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, gerade bei Frauen, die im Schichtdienst tätig seien.

Zur Frage von Abg. Sassen zur Wirkung von Frauen im Justizvollzugsdienst auf die Gefangenen erklärt Frau Pöhls, Fakt sei, dass Frauen sicherlich etwas mehr Ruhe in den Alltag hinein bringen könnten. Auf der anderen Seite sei das Auftreten von Frauen gegenüber ausländischen Gefangenen oft nicht unproblematisch, außerdem komme im Jugendvollzug von den Jugendlichen oft die Aussage: „Sie sind nicht meine Mutter.“ Das sei im Erwachsenenbereich in geringerem Maße ähnlich, auch hier würden Frauen oft distanziert betrachtet. Anders sei die Bewertung von Frauen im allgemeinen Vollzugsdienst auf der höheren Ebene.

Abg. Spoorendonk zeigt sich verwundert darüber, dass es keine dienstliche Vorgabe zu der Einstellung von Frauen im Justizvollzugsdienst gebe, die dann auch entsprechende Angebote zur Fortbildung in Selbstverteidigung beinhalte. - Herr Schwarzstock erklärt, die GdP habe immer gefordert, dass für im Frauen im Justizvollzugsdienst auf Landesebene eine einheitliche Regelung in Erlassform eingeführt werde. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter seien vom Gesetzgeber verpflichtet, jährlich Schießübungen nachzuweisen und einmal jährlich die Handhabung mit Pfefferspray zu üben, für diesen Bereich gebe es jedoch keine einheitliche Regelung.

Der Vorsitzende, Abg. Kalinka, möchte wissen, ob es bei den Justizvollzugsbediensteten keine ähnliche Regelung wie bei der Landespolizei zur Anrechnung von Dienstsport gebe. - Herr Schwarzstock erklärt, dies sei in dem Gespräch mit dem Justizministerium, das er schon angesprochen habe, ebenfalls bemängelt worden, als Antwort sei jedoch auf das Landesbeamten-gesetz verwiesen worden, auf die Selbstverantwortung der Beamtinnen und Beamten.

Der Ausschuss schließt seine Beratungen zum Bericht der Landesregierung, Frauen im Justizvollzugsdienst, Drucksache 16/2186, damit ab und empfiehlt dem Landtag einstimmig die Kenntnisnahme des Berichtes.

b) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesschlichtungsgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 16/2179

(überwiesen am 11. September 2008)

Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen**Erhard Väth und Ilona Fitschen**

Umdruck 16/3644

Herr Väth, Bundesvorsitzender des Bundes Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen, begrüßt die mit dem Gesetz vorgesehene Entfristung des Landesschlichtungsgesetzes, bedauert aber gleichzeitig die Herausnahme der vermögensrechtlichen Streitigkeiten bis 750 € aus der Obligatorik, Umdruck 16/3644.

Frau Fitschen, Landesvorsitzende der Landesvereinigung Schleswig-Holstein im BDS ergänzt die Ausführungen von Herrn Väth dahingehend, den Schiedsmännern und Schiedsfrauen gehe es in erster Linie um die Förderung der Streitkultur. Auch bei vermögensrechtlichen Streitigkeiten gebe es viele Verfahren, die sich im zwischenmenschlichen Bereich, also sehr sozialen Bereich, abspielten. Diese könnten nach Auffassung der Schiedsmänner und Schiedsfrauen sehr wohl einer Schlichtung zugeführt werden. Ein gemeinsam von den Beteiligten erarbeiteter Konsens sei allemal tragfähiger als ein gerichtliches Urteil. Darüber hinaus gebe es auch kein belastbares statistisches Zahlenmaterial, das den Wegfall der vermögensrechtlichen Streitigkeiten unter 750 € untermauere.

Herr Väth verweist auf vorliegende Zahlen aus Nordrhein-Westfalen, nach denen Schiedsmänner und Schiedsfrauen bei vorgerichtlicher Streitschlichtung im zivilrechtlichen Bereich, inklusive vermögensrechtlicher Streitigkeiten, eine Erfolgsquote von über 55 % aufweisen könnten. Dies stelle eine große Entlastung für die Justiz dar. Nehme man hinzu noch die sogenannten Tür- und Angelfälle, die nicht in den Büchern erfasst seien, gehe es hier um eine relativ große Fallzahl. Die Erfahrungen zeigten, dass es sich für die Justiz durchaus rechne, die vermögensrechtlichen Streitigkeiten bis 750 € mit in das Schlichtungsverfahren einzubeziehen.

Schleswig-Holsteinischer Richterverband

Dietmar Wullweber

Umdruck 16/3688

Herr Wullweber, Schleswig-Holsteinischer Richterverband, befürwortet die Herausnahme der vermögensrechtlichen Streitigkeit mit einem Streitwert bis 750 € aus dem Zuständigkeitskatalog des Landesschlichtungsgesetzes. Seiner Erfahrung nach eignen sich gerade mietrechtliche Streitigkeiten nicht dazu, in einem sachlich persönlichen Gespräch geregelt zu werden, sondern das seien in der Regel Verfahren, die durch professionelle Anwälte vorbereitet würden, in denen es um grundsätzliche Fragen gehe. Deshalb würden solche Verfahren durch ein vorgeschaltetes Schlichtungsverfahren lediglich verlängert und vor allen Dingen auch teurer. Der Schleswig-Holsteinische Richterverband unterstütze deshalb den Gesetzentwurf in der vorliegenden Form uneingeschränkt.

Herr Väth weist darauf hin, dass es zwar richtig sei, dass die Mietsachen, die vor Gericht landeten, in der Regel vielleicht nicht durch ein Schiedsverfahren erledigt werden könnten, es jedoch eine ganze Reihe von Fällen gebe, die gar nicht erst vor Gericht landeten, die sogenannten Tür- und Angelfälle, in denen vorher schon erfolgreich durch die Schiedsmänner und Schiedsfrauen eine Einigung erzielt werden könne. In dieser nicht geringen Zahl von Fällen sei das Schiedsverfahren sehr sinnvoll.

Herr Wullweber erklärt, natürlich sei es den Parteien unbenommen, zunächst ein vorgerichtliches Verfahren zu betreiben. Der Schleswig-Holsteinische Richterverband spreche sich jedoch dagegen aus, das Schiedsverfahren in diesen Fällen zwangsweise fortzuschreiben. Dieses koste nur unnötig Zeit und Geld.

Abg. Kubicki berichtet aus seiner Erfahrung mit Schlichtungsverfahren und erklärt, es habe sich gezeigt, dass sich vermögensrechtliche Streitigkeiten in der Regel nicht vorgerichtlich schlichten ließen. Eine Streitschlichtung sei nur dort sinnvoll, wo durch Ehrenamtliche auch dauerhaft und gut eine Einigung zwischen den Parteien erreicht werden könne. Das sehe er bei vermögensrechtlichen Streitigkeiten eher nicht.

Abg. Spoorendonk möchte wissen, ob es belastbare Zahlen darüber gebe, die aussagten, wie viele Menschen durch das vorgeschaltete Schlichtungsverfahren davon abgehalten werden könnten, ein gerichtliches Verfahren einzuleiten. - Herr Väth antwortet, gerade bei der Gruppe der sogenannten Tür- und Angelfälle sei es so, dass oft schon in einem Vorgespräch mit den Schiedsmännern und Schiedsfrauen das Ergebnis erzielt werden könne, dass die Leute einsä-

hen, dass sich ein Verfahren nicht lohne, sodass sich viele gerichtliche Verfahren, die später die Justiz belasten könnten, schon vorher erledigten.

Abg. Koch spricht die fehlende Zahlengrundlage in Schleswig-Holstein an, die durch den Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen angesprochen worden sei. - Herr V ath erkl art, auch in Schleswig-Holstein gebe es Verwaltungsvorschriften, mit denen festgelegt sei, dass die Schiedsm anner und Schiedsfrauen entsprechende Zahlen zu liefern h atten. Ob diese auch erf ullt w urden, unterliege der Dienstaufsicht. In Nordrhein-Westfalen w urden zus atzlich auch noch die T ur- und Angelf alle mit erfasst, diese seien in den schleswig-holsteinischen Verwaltungsvorschriften nicht angef uhrt.

Herr Marezoll, Leiter des Projektes „Justizielle Konzeptarbeit“ im Ministerium f ur Justiz, Arbeit und Europa, weist darauf hin, dass die Zahlen zu den Schiedsverfahren in der ganz normalen amtsgerichtlichen Statistik, die vom OLG f ur alle Gerichte gef uhrt werde, aufgef uhrt seien. Danach habe es in Schleswig-Holstein 1.300 Schiedsverfahren im letzten Jahr gegeben. Man k onne davon ausgehen, dass davon etwa 800 Verfahren in Schleswig-Holstein dem Landesschlichtungsgesetz zuzuordnen seien. 143 davon seien verm ogensrechtlicher Art gewesen. Von ihnen seien 74 erfolgreich abgeschlossen worden. Umgerechnet auf die Amtsgerichte in Schleswig-Holstein k onne man also sagen, dass die Amtsgerichte in Schleswig-Holstein lediglich von drei verm ogensrechtlichen Streitigkeiten durch das Schlichtungsverfahren entlastet worden seien. - Herr V ath erkl art, dass seines Wissens nach der Landesrechnungshof in Schleswig-Holstein die Zahlen in diesem Zusammenhang nicht als belastbar bewerte. - Herr Marezoll entgegnet, dass sich diese Bewertung des Landesrechnungshofes auf die alten Zahlen bezogen habe, die inzwischen nachgearbeitet worden seien. Die Zahlen seien auch dem Finanzausschuss im Rahmen der Haushaltsberatungen vorgelegt worden.

Abg. Kubicki betont noch einmal, dass bei verm ogensrechtlichen Streitigkeiten bis 750 € der Aufwand, der durch das obligatorische Schlichtungsverfahren entstehe, insbesondere wenn Anw alte beteiligt seien, unverh altnism aig hoch sei. Wenn schon zwei Anw alte nicht zu einer Einigung im Vorwege eines Gerichtsverfahrens gekommen seien, habe auch ein zus atzlich vorgeschaltetes obligatorisches Schiedsverfahren wenig Aussicht auf Erfolg.

Abg. Puls verweist auf die Begr undung des Gesetzentwurfs, in der  uber Erfahrungen anderer L ander mit der obligatorischen Streitschlichtung und der damit verbundenen Gefahr der Beeintr achtigung der Akzeptanz dieser Streitschlichtung berichtet werde. - Herr V ath erkl art, diese Schlussfolgerung aus den Zahlen in anderen L andern sei umstritten.

Der Ausschuss nimmt in Aussicht, seine Beratungen zum Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Landesschlichtungsgesetzes, Drucksache 16/2179, in seiner Sitzung am 3. Dezember 2008, abzuschließen.

Punkt 2 der Tagesordnung:

a) Entwurf eines Gesetzes zur Landesbauordnung für das Land Schleswig-Holstein (LBO)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/1675

(überwiesen am 21. November 2007)

hierzu: Umdrucke 16/2566, 16/2671, 16/2673, 16/2675, 16/2676, 16/2677,
16/2681, 16/2720, 16/2721, 16/2729, 16/2732, 16/2733,
16/2750, 16/2758, 16/2759, 16/2765, 16/2778, 16/2794,
16/2795, 16/2796, 16/2797, 16/2798, 16/2848, 16/2849,
16/2850, 16/2863, 16/2881, 16/2892, 16/2915, 16/2997,
16/3003, 16/3013, 16/3057, 16/3085, 16/3092, 16/3093,
16/3095, 16/3105, 16/3107, 16/3111, 16/3123, 16/3128,
16/3222, 16/3294, 16/3299, 16/3331, 16/3336, 16/3369,
16/3385, 16/3489, 16/3630, 16/3670, 16/3671

b) Petition L143-16/1158

Upahl
Bauwesen; Werbeanlagen

Umdruck 16/3156

Die Abgeordneten kommen überein, vor dem Hintergrund weitere als Tischvorlage vorgelegte Änderungsanträge zum Gesetzentwurf der Landesregierung zur Landesbauordnung für das Land Schleswig-Holstein, Drucksache 16/1675, ihre abschließende Beratung zu dem Gesetzentwurf und der dazu vorliegenden Petition Upahl, Umdruck 16/3156, auf ihre nächste Sitzung am 3. Dezember 2008 zu vertagen und im Dezember-Plenum zu einer Verabschiedung in zweiter Lesung zu kommen.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Deutschland braucht kein FBI: BKA-Gesetz im Bundesrat ablehnen!

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/2053

(überwiesen am 29. Mai 2008)

hierzu: Umdrucke 16/3337, 16/3687

M Hay knüpft an seine früheren Berichte im Ausschuss über das Verfahren auf Bundesebene zum BKA-Gesetz an und stellt noch einmal die Regelungsinhalte des Gesetzes und die von der Landesregierung zum Teil geteilten verfassungsrechtlichen Bedenken hinsichtlich einzelner Punkte dar. Er verweist hierbei auch auf die Landtagsdebatte im Zusammenhang mit dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 16/2053.

Zusammenfassend hebt er noch einmal hervor, dass die Landesregierung im Kern das Gesetz für notwendig halte und hoffe, dass es noch zu einer Lösung komme. Schleswig-Holstein werde einer Anrufung des Vermittlungsausschusses zustimmen. Er sei optimistisch, dass es zu dem Verfahren und dann einer Einigung möglichst bis Ende des Jahres, spätestens Anfang des nächsten Jahres, kommen werde.

Mit Hinweis auf die Beratungen im Bundestag am Freitag dieser Woche beantragt Abg. Heihold die Abstimmung über den Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Deutschland braucht kein FBI: BKA-Gesetz im Bundesrat ablehnen!, Drucksache 16/2053, noch in dieser Sitzung.

Abg. Puls führt aus, wenn von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der heutigen Sitzung die Abstimmung über den Antrag verlangt werde, werde die SPD-Fraktion dem Antrag nicht zustimmen können. Sie sei zwar grundsätzlich für die Verabschiedung des BKA-Gesetzes, allerdings mit den schon in der Landtagsdebatte dargestellten Verbesserungen.

Abg. Lehnert erklärt für die Fraktion der CDU, dass dieses Gesetz jetzt möglichst schnell verabschiedet werden müsse. Auch sie werde den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN heute ablehnen.

Abg. Kubicki legt dar, aus seiner Sicht sei die Sorge, die in dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mitschwinge, begründet. Das zeigten auch die anhaltenden Äußerungen von Vertretern der Bundestagsfraktionen und der Länder. Die Fraktion der FDP werde deshalb dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zustimmen.

Abg. Spoorendonk schließt sich der Auffassung von Abg. Heinold und Abg. Kubicki an.

Abg. Heinold schlägt vor, über die drei Punkte des Antrages einzeln abzustimmen. - Abg. Puls stellt fest, die Nummern eins und zwei des Antrages seien lediglich die Begründung für die Nummer drei des Antrages, mit dem die Landesregierung aufgefordert werde, das BKA-Gesetz im Bundesrat komplett abzulehnen. Dieses könne die SPD-Fraktion aus den genannten Gründen nicht mittragen. - Abg. Kubicki stellt fest, eine Einzelabstimmung mache aus seiner Sicht wenig Sinn. - Abg. Heinold erklärt sich damit einverstanden, insgesamt über den Antrag abzustimmen.

In der anschließenden Abstimmung empfiehlt der Ausschuss mit den Stimmen von CDU und SPD gegen die Stimmen von FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dem Landtag, den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Deutschland braucht kein FBI: BKA-Gesetz im Bundesrat ablehnen!, Drucksache 16/2053, abzulehnen.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Illegaler Datenhandel

Antrag der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/2224

(überwiesen am 11. September 2008)

hierzu: Umdrucke 16/3631, 16/3651

Abg. Heinold kündigt an, dass die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eine Modifizierung des Antrages vorbereite und bietet an, dass sich auch andere Fraktionen hieran beteiligen könnten. - Abg. Puls begrüßt dies und informiert darüber, dass die Fraktionen von SPD und CDU darüber beraten hätten, ob möglicherweise auf die Anmerkungen des Landesrechnungshofs zur Datenschutzbehörde reagiert und über mögliche Änderungen im Landesdatenschutzgesetz nachgedacht werden müsse.

Abg. Spoorendonk erklärt für den SSW, er sei überhaupt nicht der Auffassung, dass eine Änderung des Datenschutzgesetzes von Nöten sei.

Abg. Kubicki begrüßt ebenfalls die Vorlage eines modifizierten Antrages, spricht sich aber dagegen aus, Beratungen zu dem Antrag mit Fragen der Besetzung des Datenschutzzentrums oder auch der Aufgabenerledigung durch das Datenschutzzentrum zu vermischen. Er weist darauf hin, dass selbst die Landesregierung, der Wirtschaftsminister, das ULD in den höchsten Tönen gelobt habe, man müsse auch nicht alle Anmerkungen des Landesrechnungshofs teilen. Die FDP werde sich vehement einer Beschneidung des ULD widersetzen, unabhängig davon könne man über Änderungen des Datenschutzgesetzes nachdenken.

Abg. Puls schließt sich ausdrücklich dem Lob des Landesdatenschützers und seiner Arbeit an. Dies sei unabhängig von der Frage und der Abwägung einer Änderung des Datenschutzgesetzes zu betrachten.

Der Ausschuss beschließt, eine Beratung zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Illegaler Datenhandel, Drucksache 16/2224, im Januar 2009 nach der Vorlage des angekündigten modifizierten Antrags durch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fortzusetzen.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes über die Wohnraumförderung in Schleswig-Holstein (Schleswig-Holsteinisches Wohnraumförderungsgesetz - SHWoFG)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/2134

(überwiesen am 18. Juli 2008)

hierzu: Umdrucke 16/3432, 16/3435, 16/3440, 16/3445, 16/3503, 16/3570,
16/3571, 16/3583, 16/3590, 16/3667, 16/3668, 16/3675,
16/3676

Zum Gesetzentwurf der Landesregierung zum Schleswig-Holsteinischen Wohnraumförderungsgesetz, Drucksache 16/2134, beauftragt der Ausschuss die Geschäftsführerin mit der Auswertung der Stellungnahmen aus der schriftlichen Anhörung. Für die weitere Beratung nimmt er eine Sitzung im Januar 2009 in Aussicht.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Google Street View - Fortsetzung der Beratung vom 1. Oktober 2008

hierzu: Umdrucke 16/3501, 16/3517, 16/3537, 16/3674

RD Dr. Caspar vom Wissenschaftlichen Dienst des Landtages erklärt, dem Wissenschaftlichen Dienst sei es aufgrund der Arbeitsbelastung noch nicht möglich gewesen, das angeforderte Gutachten im Zusammenhang mit der Diskussion im Ausschuss über die rechtliche Zulässigkeit des Vorgehens mit Google Street View vorzulegen. Er habe jedoch mit Interesse den Beschluss des Düsseldorfer Kreises der Datenschützer zur Kenntnis genommen, Umdruck 16/3674, nach der es zumindest schwierig sei, generell die Veröffentlichung von georelevanten und systematisch bereitgestellten Bilddaten für unzulässig zu erklären.

LD Dr. Weichert erklärt, das ULD Schleswig-Holstein sei an der Vorbereitung des Beschlusses in Wiesbaden beteiligt gewesen und habe diesen Beschluss auch umgehend Google zugeleitet. Bisher gebe es dazu jedoch noch keine Reaktion von Google. Wenn die Anforderungen, die von den obersten Aufsichtsbehörden für den Datenschutz im nichtöffentlichen Bereich in dem Beschluss formuliert seien, von Google so erfüllt und akzeptiert würden, könne das ULD das auch für Schleswig-Holstein akzeptieren.

RD Dr. Caspar weist darauf hin, über die grundsätzliche rechtliche Zulässigkeit der Datenerhebung und -verwendung im Rahmen von Google Street View hinaus sei im Ausschuss in der Sitzung am 1. Oktober 2008 auch die Frage angesprochen worden, ob ein Handlungsbedarf auf legislativer Ebene, zum Beispiel die Verabschiedung eines Geo-Datenschutzgesetzes Sinn mache. - Der Vorsitzende, Abg. Kalinka, bittet darum, dass der Wissenschaftliche Dienst sich auch noch einmal grundsätzlich mit der rechtlichen Zulässigkeit des Vorgehens im Rahmen von Google Street View beschäftige. - LD Dr. Weichert verweist in diesem Zusammenhang auf das sich in Vorbereitung befindliche Geo-Dateninfrastrukturgesetz (GDIG), das zurzeit im Innenministerium erarbeitet werde. - Der Ausschuss bittet das Innenministerium um einen kurzen Sachstand zur Vorbereitung dieses Gesetzentwurfs.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Bericht zum Schleswig-Holsteinischen Integrationskonzept und zum Nationalen Integrationsplan

Bericht der Landesregierung
Drucksache 16/2188

(überwiesen am 13. November 2008 an den **Innen- und Rechtsausschuss**, den Bildungsausschuss, den Sozialausschuss und den Wirtschaftsausschuss zur abschließenden Beratung)

- Verfahrensfragen -

Die Ausschussmitglieder kommen überein, über die Themenschwerpunkte für eine schriftliche Anhörung zum Bericht der Landesregierung zum Schleswig-Holsteinischen Integrationskonzept und zum Nationalen Integrationsplan, Drucksache 16/2188, in ihrer Sitzung am 3. Dezember 2008 zu beraten.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Unterrichtung des Landtags durch die Landesregierung (PIG)

Gesetzentwurf des Abg. Martin Kayenburg (CDU)
Drucksache 16/1957

(überwiesen am 25. April 2008)

hierzu: Umdruck 16/3312

Abg. Puls bittet noch einmal um Vertagung der Beratungen zu diesem Tagesordnungspunkt, weil es Überlegungen gebe, aus systematischen Gründen die Informationspflicht der Staatsanwaltschaft gegenüber dem Parlament bei Vorprüfungsverfahren gegen Abgeordnete nicht im Parlamentsinformationsgesetz, sondern in einem eigenen Gesetz zu regeln.

Der Ausschuss stimmt dem Verfahrensvorschlag von Abg. Puls zu und verschiebt seine Beratungen zum Gesetzentwurf des Abgeordneten Martin Kayenburg (CDU) zur Änderung des Gesetzes über die Unterrichtung des Landtags durch die Landesregierung (PIG), Drucksache 16/1957, auf eine seiner nächsten Sitzungen.

Punkt 9 der Tagesordnung:

Volksinitiative für die Erhaltung der Realschule

Antrag der Volksinitiative
Drucksache 16/2267

(überwiesen am 9. Oktober 2008 an den **Bildungsausschuss**, den Innen- und
Rechtsausschuss und den Petitionsausschuss)

hierzu: Umdruck 16/3579

Mit den Stimmen von CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimme der FDP empfiehlt der Innen- und Rechtsausschuss dem federführenden Bildungsausschuss, dem Landtag zu empfehlen, den Antrag der Volksinitiative für die Erhaltung der Realschule, Drucksache 16/2267, abzulehnen.

Punkt 10 der Tagesordnung:

Entschließung zum Jugendstrafrecht

Antrag der Fraktionen von FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und den Abgeordneten des SSW

Drucksache 16/1816 (neu)

(überwiesen am 30. Januar 2008)

hierzu: Umdrucke 16/2831, 16/2832, 16/2837, 16/2838, 16/2843, 16/2872,
16/2928, 16/2954, 16/2955, 16/2956, 16/2957, 16/2961,
16/2962, 16/2963, 16/2965, 16/2966, 16/2967, 16/2972,
16/2980, 16/2981, 16/2982, 16/2991, 16/2999, 16/3016,
16/3025, 16/3673

Der Ausschuss verschiebt seine abschließende Beratung zum Antrag der Fraktionen von FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW, Entschließung zum Jugendstrafrecht, Drucksache 16/1816 (neu), vor dem Hintergrund des erst als Tischvorlage vorgelegten Änderungsantrages der Fraktionen von CDU und SPD, Umdruck 16/3703, auf seine Sitzung am 3. Dezember 2008.

Punkt 11 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Der Vorsitzendes, Abg. Kalinka, schlägt vor, die für den 17. Dezember 2008 vorgesehene Sitzung des Ausschusses ausfallen zu lassen und stattdessen am Rande der nächsten Plenartagung im Dezember kurz zusammenzukommen, um Verfahrensfragen zu aktuellen Plenaraufträgen zu klären.

Abg. Kubicki weist darauf hin, dass der Ausschuss während der Plenartagung ohnehin zusammen kommen müsse, da geplant sei, den Entwurf eines Vorschaltgesetzes zur Neuregelung der Wahl der Landrätinnen und Landräte durch die Fraktionen von CDU und SPD in der Dezember-Tagung in erster und zweiter Lesung zu beraten. Er äußert rechtliche Bedenken hinsichtlich der gesetzlichen Regelungsmöglichkeit der Abschaffung der Direktwahl der Landrätinnen und Landräte durch ein Vorschaltgesetz vor dem Hintergrund der Ankündigung der großen Koalition, innerhalb des nächsten Jahres in einem normalen Gesetzgebungsverfahren die Direktwahl der Landrätinnen und Landräte abschaffen zu wollen. Er bitte hierzu um eine Stellungnahme des Wissenschaftlichen Dienstes. - Abg. Heinold schließt sich diesem Wunsch an und erklärt, sinnvoll sei es, das Innenministerium und den Wissenschaftlichen Dienst des Landtages um eine rechtliche Bewertung rechtzeitig zu der geplanten Ausschusssitzung am Rande des Plenums zu bitten. - Abg. Spoorendonk erklärt, wenn von den Fraktionen ein Gesetzentwurf eingebracht werde, sei es auch Aufgabe der Fraktionen, eventuelle rechtliche Fragen vorher zu klären. - Abg. Eichstädt schließt sich dieser Auffassung von Abg. Spoorendonk an und erklärt, es sei davon auszugehen, dass die einbringenden Fraktionen sich mit den entsprechenden Rechtsfragen auseinandergesetzt hätten, da diese auch die Verantwortung dafür trügen. Natürlich sei es jeder Fraktion unbenommen, nach Vorlage des Gesetzentwurfs entsprechende rechtliche Einschätzungen von der Landesregierung oder auch vom Wissenschaftlichen Dienst des Landtages einzuholen.

Der Vorsitzende, Abg. Kalinka, kündigt an, das Innenministerium darauf hinzuweisen, dass sich der Ausschuss in der heutigen Sitzung mit dem Thema der rechtlichen Zulässigkeit des geplanten Vorschaltgesetzes befasst habe und gegebenenfalls der Wunsch nach einer rechtlichen Stellungnahme auf die Landesregierung zukomme. Er stellt darüber hinaus Übereinstimmung darüber fest, dass der Ausschuss statt seiner vorgesehenen Sitzung am 7. Dezember 2008 am Rande der nächsten Landtagstagung, am Freitag, 12. Dezember 2008, um 9 Uhr, eine Sitzung durchführt.

Der Vorsitzende, Abg.. Kalinka, schließt die Sitzung um 16 Uhr.

gez. Werner Kalinka
Vorsitzender

gez. Dörte Schönfelder
Geschäfts- und Protokollführerin